

Vortrag A. Silomon, 5. September 2015, 10.15-10.30 Uhr: „Kirchliche Ost-West-Partnerschaften damals – aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive“

Tagung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Ev. Akademie zu Berlin im Umweltforum Berlin, Auferstehungskirche, 5. September 2015: „Wir sind einander begegnet. Grenzüberschreitende Gemeindepnerschaften in Ost und West“

Liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der Historikerin möchte ich Ihnen etwas über die partnerschaftlichen oder partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den evangelischen Kirchengemeinden in der Bundesrepublik und der DDR während der deutschen Teilung erzählen. Wann sind sie warum entstanden, wie wurden sie praktiziert, mit Leben gefüllt und wie haben sie sich über die Jahre entwickelt? Mein Fokus liegt dabei zunächst auf der Theorie, der Idee und den Beweggründen, die dahinterstanden, auf denjenigen Vertretern der noch bestehenden EKD, die den kirchlichen Zusammenschluss als „Brücke“ oder „Klammer“ zwischen den beiden deutschen Staaten und ihren Bewohnern ansahen. Den kirchenleitenden Männern stand die Notwendigkeit vor Augen, dass die evangelischen Kirchen einen Standort innerhalb der deutschen Staaten und Gesellschaftssysteme finden mussten, ohne auf der einen Seite die „besondere Gemeinschaft“ und andererseits die spezifisch kirchliche Aufgabe, Zeugnis und Dienst in der Gesellschaft im Sinne des Evangeliums zu leben, preiszugeben. Die getrennte Entwicklung des Kirchenbundes in der DDR und der EKD in der Bundesrepublik vollzog sich ebenso wie ihre partnerschaftlichen Beziehungen und gemeinsamen Aktivitäten unter dem Einfluss und in Wechselwirkung mit dem Staat und der Gesellschaft.

Nachdem der 1969 gebildete Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR sich mit Artikel 4 (4) seiner Ordnung zu der „besonderen Gemeinschaft der ganzen

evangelischen Christenheit in Deutschland“ bekannt hatte, sprachen Synode und Kirchenkonferenz der EKD auf ihrer regionalen Tagung (West) in Stuttgart am 15. Mai 1970 ebenfalls das Bekenntnis zur „besonderen Gemeinschaft“ sowie ihre daraus resultierende „Mitverantwortung für die Gemeinschaft“ und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Aufgaben „für ihren Bereich in freier Partnerschaft mit dem Bund“ aus. Im Zuge der Bemühungen um eine Strukturreform innerhalb der EKD, die durch die organisatorische Trennung erst möglich geworden waren, sollte eine entsprechende Formulierung in die Grundordnung der EKD übernommen werden.¹ Die Kirchen der EKD und des Bundes arbeiteten in der Folgezeit daran, ihre Kontakte nicht abbrechen zu lassen und alle Möglichkeiten einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit größtmöglicher Konsequenz zu nutzen. Sie bemühten sich um den Erhalt der kirchlichen Gemeinschaft in Ordnungsfragen des geistlichen Lebens. Das betraf Bibelübersetzungen, Gesangbücher, gottesdienstliche Liturgie und Amtshandlungspraxis auf der einen Seite und die kirchliche Rechtsetzung (z.B. das Pfarrerdienstrecht) andererseits. Es blieb bei dem gemeinsamen Bibeltext und dem evangelischen Gesangbuch; Ausbildungsordnung und Ordination wurden gegenseitig anerkannt. Die leitenden Geistlichen aus Bund und EKD kamen alle zwei Jahre im Ostteil Berlins zusammen, die leitenden Juristen sowie die Mitglieder beider Synodenpräsidien jeweils einmal pro Jahr. Auch die kirchlichen Dienststellen in Ost und West hielten den Kontakt aufrecht, und es existierten kooperierende Kommissionen² sowie Arbeitsgruppen, es fanden Begegnungen auf synodaler Ebene und gegenseitige Besuchsreisen statt. Erst im Sommer des Jahres 1973 konnte ein Vertreter des Bundes an einer EKD-Synode teilnehmen, während die DDR-Regierung Genehmigungen für wechselseitige Besuche auch landeskirchlicher Synoden weit später nach und nach erteilte.

¹ Nach einem langen Arbeits- und Denkprozess innerhalb der westdeutschen EKD wurde analog zu Art. 4 (4) der Bundesordnung eine Formulierung zur „besonderen Gemeinschaft“ in die Grundordnung der EKD (2. Änderung von 1984, Art. 1 [2]) aufgenommen. Vgl. zu diesem Komplex die ausführliche Darstellung von P. BEIER: „Kirchwerdung“.

² Z.B. die EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung und der Ausschuss für Kirche und Gesellschaft des BEK.

Besuchsreisen wurden dann im Zuge der deutsch-deutschen Vereinbarungen möglich.

Jede Landeskirche der EKD hatte eine Patenkirche in der DDR, vielfältige Gemeindebeziehungen wurden auf- und ausgebaut, und es flossen nicht zuletzt große Summen zur finanziellen Unterstützung in die östlichen Schwesterkirchen, ebenso wie über die Jahre hinweg materielle Hilfe geleistet wurde. Wenige Monate nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und wenige Wochen vor der Gründung der DDR, nämlich im August 1949, hatte das Hilfswerk folgende Landeskirchen im Rahmen von Patenschaftsbeziehungen einander zugeordnet. Bei der Zuordnung wurden sowohl konfessionelle Bindung als auch die Größe der Landeskirchen berücksichtigt:

So verbandelte man Anhalt und die Pfalz sowie Berlin und Westfalen; Brandenburg wurde dem Rheinland und Baden zugeordnet, Mecklenburg hingegen Bayern. Pommern ordnete man die Hansestädte und Schleswig Holstein zu, die Provinz Sachsen dem Hessen. Dem Land Sachsen stellte man Hannover, Braunschweig und Schaumburg/Lippe gegenüber. Schlesien erhielt Oldenburg als Paten, Thüringen Württemberg. Die Reformierten Gemeinden in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern wurden mit Emden verbandelt, die Reformierte Gemeinden Sachsens (Provinz und Land) und Thüringens hingegen Lippe/Detmold zugeordnet. Der Bau der Mauer im August 1961 führte dazu, dass zumindest die Besuche und materielle Unterstützung zur Einseitigkeit verdammt wurden.³

Der Begriff Patenschaft wurde Anfang der 1970er Jahre durch die – gleichberechtigten Beziehungen angemessenere und vielleicht auch die

³ Das finanzielle Gesamtvolumen der über die Diakonischen Werke der Landeskirchen abgewickelten Partnerschaftshilfen wird für die Zeit von 1957 bis 1990 mit 1309,7 Mio. DM angegeben.

einseitige finanzielle Hilfe kaschierende – Bezeichnung Partnerschaft, manchmal auch „ökumenische“ Partnerschaft ersetzt.⁴

Manche Gemeinden hatten mehr als eine Partner- oder Patengemeinde, je nach Zuteilung der Patengebiete konnten diese aus verschiedenen bundesdeutschen Landeskirchen kommen. Die Beziehungen wurden unterschiedlich gepflegt und ausgefüllt, es kamen vor allem nach der Gründung eines eigenen Kirchenbundes der DDR im Jahr 1969 auch bilaterale Beziehungen zu Kirchen im Ausland hinzu: So wuchsen Partnerschaften mit Gemeinden in den USA und Kanada, ebenso wie in Tansania und Indien, aber auch mit Kirchengemeinden in Polen, der Tschechoslowakei und Schweden. Besonders eng und intensiv gestalteten sich die Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden in den Niederlanden. Vor dem Mauerbau besuchte man sich gegenseitig, führte Gespräche und feierte Gottesdienste und Feste, machte Ausflüge und tauschte sich geistig und geistlich aus. Auch Urlaubsvertretungen für Pfarrer aus den Patengemeinden oder Ferienwochen für Kinder gehörten dazu. Es wurden Pakete und Päckchen sowie Briefe und Karten hin- und hergeschickt. Bis zum Jahr 1954, als die „Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland“ in Kraft trat, war häufig der Pfarrer bzw. das Pfarrhaus das Ziel der Sendungen. Das musste sich

⁴ Die konfessionellen Zusammenschlüsse Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der Bundesrepublik und in der DDR pflegten ebenso partnerschaftliche Beziehungen, wie die Evangelische Kirche der Union und der Reformierte Bund sie grenzüberschreitend praktizierten. So kamen die EKU-Kirchenkanzleien aus Ost und West sowie die Dienststellen von VELKD und VELKDDR zum wechselseitigen Austausch und zur Beratung zusammen. Der Zusammenhalt der Ost- und der Westregion der EKU allerdings blieb – trotz fortgesetzter staatlicher Gegenbemühungen – im Vergleich zur VELK, die bereits auf ihrer Generalsynode in Freiberg (28.–30.11.1968) die Regionalisierung ihrer Organe vollzog und mit dem Kirchengesetz vom 1.12.1968 in zwei selbständige Bereiche in der DDR und der BRD aufgeteilt wurde, am engsten. Der Reformierte Bund spielte gegenüber EKU und VELK keine besondere Rolle.

Kirchliche Werke und Einrichtungen wie Diakonie, Innere Mission und Evangelische Frauenhilfe hatten eigene Partnerschaftsbeziehungen geschaffen. Nicht nur einmal im Jahr traten der östliche Hauptausschuss und der westliche Diakonische Rat zusammen. Zur gemeinsamen Arbeit der diakonischen Werke vgl. den Überblicksartikel von K. H. NEUKAMM: Handeln war angesagt. Darin konstatiert der langjährige Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, dass sofort nach der deutsch-deutschen Vereinigung eine gemeinsame Geschäftsführung des Diakonischen Werks in der Bundesrepublik und der „Inneren Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR“ ihre Arbeit aufnehmen konnte, weil die „Verantwortlichen in den Jahrzehnten der Trennung an der ‚besonderen Gemeinschaft‘ der evangelischen Christenheit in Deutschland“ festgehalten hätten, die nach dem Zerschlagen der gemeinsamen kirchlichen Organisation und der Bundesgründung 1969 in dem „für die weitere Entwicklung richtungsweisenden“ Art. 4 (4) verankert worden sei.

nun ändern; und die Mitglieder der Partnergemeinden änderten die Strategie. Sie tauschten Privatadressen und machten es wie die Familien, deren Mitglieder teils im Osten, teils im Westen Deutschlands lebten: Sie schickten sich gegenseitig zu Geburts- und anderen Feiertagen oder bei Bedarf Pakete mit der Aufschrift „Geschenksendung – keine Handelsware“. In den Paketen, die in die DDR gingen, waren anfangs mehr Lebensmittel und andere Mangelware, nach dem Mauerbau – daran erinnere ich mich als 1966 geborene Zeitzeugin, eher Zigaretten, Kaffee, Apfelsinen, Schokolade oder auch mal Armaturen fürs Badezimmer und ähnliches. Wir im Westen bekamen Pakete, die gefüllt waren mit Büchern und Schallplatten...

Nach dem Mauerbau waren die Besuche nur noch in die DDR möglich, die DDR-Bürger durften nicht mehr zu privaten Zwecken ausreisen, abgesehen von Rentnern und Mitgliedern von beispielsweise kirchlichen Delegationen. Das war belastend, denn so mussten im Prinzip auch die Kontakte zu den bundesdeutschen Gliedkirchen als besondere Form ökumenischer Beziehungen klassifiziert werden. Kirchliche Dienstreisen wiederum standen unter dem Verdacht, nur Privilegierten und/oder besonders Staatsnahen gestattet zu werden. Alles, was in den ostdeutschen Gemeinden an Literatur, Material und Lebensmitteln benötigt wurde, konnte entweder auf diesen Wegen oder über den 1956 auf Anordnung der DDR-Regierung gegründeten Geschenkdienst- und Kleinexport GmbH Genex in die DDR gebracht werden. Dieser Dienst wurde in seinen Anfängen lediglich von Kirchengemeinden genutzt, weil die Regierung der Bundesrepublik verhindern wollte, dass im Zuge einer Ausweitung auf Privatpersonen zu viele Devisen in die DDR fließen würden. Ein Großteil der Produkte wurde im Ostblock produziert und zudem ein Wechselkurs von 1:1 zwischen D-Mark und Mark der DDR zu Grunde gelegt. Nach dem Mauerbau wurde das Geschäft dennoch ausgeweitet, sogar nach Dänemark (über die 1956 gegründete Jauerfood AG in Kopenhagen-Valby) und in die Schweiz (über die

1957 gegründete Palatinus GmbH in Zürich). Die einzelnen Transaktionen wurden über Genex abgewickelt. Erst ab 1989 konnten Bundesbürger Geschenke in die DDR direkt über eine westdeutsche Firma, die Intergeschenkedienst mit Sitz in Stuttgart und Niederlassungen in West-Berlin, Dortmund, Frankfurt am Main und München, senden. Über Genex kamen beispielsweise Autos in die DDR, auf die man normalerweise Jahre warten musste, Haushaltsgeräte, Industriewaren, aber auch Rollstühle, Prothesen und Hörgeräte.

Zweifelsohne haben die Gemeindepatschaften bzw. –partnerschaften viel bewegt in der Zeit der deutschen Teilung. Damit meine ich nicht nur den Transfers von Geld oder Hilfsmitteln in die DDR-Kirchen und die verschiedenen unterstützenden Aktionen. Ich meine damit ebenso wenig nur die Tatsache, dass zumindest zum Teil diese engen Kontakte die Wiederannäherung, das Zusammenwachsen ein wenig erleichtert haben. Ich denke auch an die zahlreichen Impulse, die aus der DDR in die Bundesrepublik gegeben wurden. Ich will ein paar Stichworte und Themen nennen: Die Friedensfrage, die Menschenrechte, die Frömmigkeit, die Gestaltung von Gemeinde, das Verständnis einer Zeugnis- und Dienstgemeinschaft, christliche Prägungen und Mentalitäten, politische Einstellungen, Glaubenserfahrungen. Um diese Impulse aufzunehmen und sich mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen, bedurfte es Mut, Vertrauen, Empathie und Toleranz seitens der Schwestern und Brüder in der Bundesrepublik. Aber das galt auch umgekehrt. Die Christenmenschen in der DDR gehörten einer besonderen Spezies an, sie waren Bewohner der Zweiten Welt zwischen der Ersten (wie die Bundesbürger) und der Dritten Welt. Sie waren ärmer als die einen, aber reicher als die anderen. Sie wurden von den einen finanziell unterstützt, waren in manchen Bereichen vielleicht sogar abhängig von dieser Unterstützung, aber sie unterstützten auch die anderen,

allerdings benötigten sie eine staatliche Genehmigung. Sie waren also Nehmende und Gebende in Personalunion und kannten daher die Annehmlichkeiten und die Schattenseiten, die eine solche Allianz mit sich bringt, und die Asymmetrie, die nur mit viel Fingerspitzengefühl sozusagen „vernünftig geredet“ und ausgehalten werden kann. Derartige Probleme waren besonders ausgeprägt in den deutsch-deutschen partnerschaftlichen Beziehungen. Vielleicht ist das einer der Gründe, warum die Kontakte zu den niederländischen Gemeinden so besonders intensiv waren. Letztlich haben beide Seiten von den Paten- oder Partnerschaften profitiert, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Für beide waren sie eine Horizonterweiterung. Für manche trugen die deutsch-deutschen kirchlichen Verbindungen zur Systemstabilisierung bei, für andere waren die Kirchen der Hort der Opposition. Ich denke, dass wir in den Gruppen den einen oder anderen Punkt intensiver diskutieren oder einfach nur erfahren können, was und wie die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erlebt haben. Pauschal gesagt gilt für die „besondere Gemeinschaft“ zwischen den beiden deutschen evangelischen Kirchen, wie sie auch mit den bilateralen Beziehungen der Kirchengemeinden gepflegt wurde, eines ganz bestimmt: Der Weg war zugleich das Ziel. Mit dem Ende der deutschen Teilung hatte auch dieser Weg ein Ende. Die *wirkliche* Wiedervereinigung und Integration beider deutscher evangelischer Kirchen war und ist ein teils mühsamer Prozess sowie eine große Herausforderung – analog zum Verschmelzungsprozess beider deutscher Staaten. Was ist in diesem Prozess mit den Gemeindeparterschaften passiert? Darauf gibt es keine pauschale Antwort, auch liegen mir leider keine Zahlen oder Statistiken vor. Aber wie bei allen zwischenmenschlichen Beziehungen lassen sich bestimmte Muster erkennen, während andere Verläufe sehr individuell und unterschiedlich sind. Zweckbeziehungen gehen auseinander, wenn der Zweck erfüllt ist, freundschaftliche oder Liebesbeziehungen finden Erfüllung, wenn das Trennende überwunden ist und die Freundschaft oder Liebe nicht auf falschen

Erwartungen beruhte. Und manche Beziehungen können sich erst frei entfalten oder sogar erst entstehen, wenn die fremdbestimmten und quälenden Rahmenbedingungen weggefallen sind. Entscheiden Sie selbst, liebe Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, was für Sie persönlich gilt...